

99079003012000

# Lebenspartnerschaftsurkunde: Weitere Ausfertigungen beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110116621/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde: Weitere Ausfertigungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung,

Modul	Sachverhalt
	Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html</a>
Teaser	Bei der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten. Sie können jederzeit weitere Ausfertigungen beantragen (z. B. für Rentenangelegenheiten und zur Änderung von Ausweispapieren).
Volltext	<p>Bei der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten. Sie können jederzeit weitere Ausfertigungen beantragen (z. B. für Rentenangelegenheiten und zur Änderung von Ausweispapieren).</p> <p>Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vor- und Familiennamen der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft und gemäß dem Lebenspartnerschaftsregister zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde,</li> <li>• Ort und Tag der Geburt,</li> <li>• die Religionszugehörigkeit, sofern sie sich aus dem Lebenspartnerschaftsregister ergibt und</li> <li>• Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Als Nachweis Ihrer Identität ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Sofern Sie sich vertreten lassen, benötigt die vertretende Person ebenfalls ein Identitätsdokument sowie eine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Vollmacht. Gegebenenfalls sind Nachweise für das rechtliche Interesse zu erbringen.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Antragsberechtigt sind folgende Personen, wenn sie über 16 Jahre alt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lebenspartner und Lebenspartnerinnen,</li><li>• Vorfahren, beispielsweise Eltern und Großeltern,</li><li>• Nachfahren, beispielsweise Kinder, Enkel und Urenkel sowie</li><li>• sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen (z. B. durch ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder einen vollstreckbaren Titel).</li></ul>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr Personenstandsurkunde: 7,50€ Für eine zweite und jede weitere Lebenspartnerschaftsurkunde, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird können Kosten entstehen.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können die Urkunde persönlich beantragen. Sie können sich bei Antragstellung oder Abholung der Urkunde auch vertreten lassen. Die Gebühr können Sie sofort entrichten. Je nach Standesamt können Sie die Urkunden auch telefonisch oder schriftlich (Fax, E-Mail) bestellen. Manche Gemeinden und Städte bieten auch Formulare für die elektronische Bestellung im Internet an. In diesen Fällen müssen Sie mit dem Standesamt klären, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• es Ihnen die Urkunde zuschicken soll oder Sie sie abholen und</li><li>• wie Sie die Gebühren bezahlen können (z. B. durch Überweisung oder in bar bei Abholung).</li></ul> <p>Hinweis: Eine sofortige Ausstellung der Urkunde ist nicht immer möglich.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten</li><li>• Sie können jederzeit weitere Ausfertigungen beantragen (z. B. für Rentenangelegenheiten und zur Änderung von Ausweispapieren)</li><li>• Kosten: 12,00 EUR, für jede weitere gleichzeitig beantragte Urkunde 6,00 EUR</li><li>• zuständig: das Standesamt, bei dem Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Das Standesamt, bei dem Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Lebenspartnerschaftsurkunde: Weitere Ausfertigungen beantragen, Civil partnership certificate: Apply for additional copies